



BERATUNG, PRÄVENTIVER UND BEGLEITENDER
KONTAKT MIT FAMILIEN

Bahnhofstraße 38
56288 Kastellaun
06762 40 27

Leistungsbeschreibung der sozialpädagogischen Familienhilfe

Inhalt

- 1 Leitgedanke MOVA e.V.
- 2 Grundhaltung und Handeln
- 3 Orientierung am Kindeswohl
- 4 Die sozialpädagogische Familienhilfe
 - 4.1. rechtliche Grundlagen
 - 4.2. allgemeine Ziele
 - 4.3. weitere Ziele
 - 4.4. Zielgruppen
 - 4.5. Mögliche Problemkonstellationen
 - 4.6. Unser Arbeitsansatz und unsere Methoden
 - 4.7. Krisenintervention
 - 4.8. Fachliche Qualitätsstandards unserer Leistungsangebote sind
 - 4.9. Institutionelle Qualitätsstandards in der SPFH
 - 4.10. Qualifikation der Mitarbeiter

1. Leitgedanken MOVA e.V.

1. Familien stehen für uns im Mittelpunkt.
2. Wir setzen auf ihr Potential.
3. Wir fördern ihre Kompetenzen nach ihren Bedürfnissen, ihren Fähigkeiten sowie die Solidarität der Familien untereinander.
4. Wir unterstützen Familien darin, selbstständig Lösungsmöglichkeiten für interne Probleme zu entwickeln und somit eigenverantwortlich handeln zu können.
5. Bei all dem ist für uns ein respektvoller und transparenter Umgang im Miteinander selbstverständlich.

Unsere Leistungsangebote, Konzepte und fachliches Handeln basieren auf fachlichen Leitlinien und maßgebenden Prinzipien. Diese orientieren sich beständig am aktuellen gesellschaftlichen, fachlichen wie rechtlichen Diskurs. Sie sind im Hinblick auf Methoden, Setting und Themen zielorientiert, individuell und flexibel.

2. Grundhaltungen & Handeln

Unsere Herangehensweise in der täglichen Arbeit wird zu großen Teilen von systemischen Ansätzen, Methoden und Interventionen geleitet. Daraus resultierend verstehen wir unsere Hilfeleistungen als einen interaktiven Prozess. Das soziale Gesamtsystem ist unter ganzheitlichen Gesichtspunkten zu betrachten unter Einbeziehung des umgebenden Sozialraums und den Möglichkeiten der Vernetzung.

3. Orientierung am Kindeswohl

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) hat im Hilfeprozess oberste Priorität.

4. Sozialpädagogische Familienhilfe

4.1. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 31

Laut § 27 des SGB VIII) ist der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung dann gegeben, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Achtsamkeit für das Kindeswohl hat bei der Umsetzung ihrer Hilfeangebote, der Erbringung entsprechender Leistungen wie in der täglichen Arbeit oberste Priorität. Die mit zunehmendem Alter wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnisse zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln sowie besondere soziale Anliegen und Eigenarten sind dabei zu berücksichtigen.

Die Unterstützung folgt dem Prinzip 'Hilfe zur Selbsthilfe' – die Klienten sollten im Hilfeprozess stufenweise unabhängiger von Hilfeangeboten sowie den Mitarbeitenden werden.

4.2. Ziele:

Übergeordnete Zielsetzung unserer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) ist die Sicherung des Wohles eines jeden Kindes und Jugendlichen.

Zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in deren Familien gehören häufig die folgenden Ziele:

- Aufbau von tragfähigen Beziehungen und Strukturen
- Stabilisierung verlässlicher Strukturen für den Verbleib von Kindern/Jugendlichen in der Familie
- Befähigung zur eigenständigen Sicherung der Grundversorgung
- Stabilisierung der familiären Bindungen
- Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familien
- Unterstützung bei Erziehungsaufgaben und der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Einüben alltagspraktischer Fähigkeiten und Übernahme von Eigenverantwortung
- Begleitung und Unterstützung beim Kontakt mit Ämtern, Behörden und Institutionen
- Bewusstmachung und Veränderung von Kommunikations- & Verhaltensmustern
- die Lösung und Verringerung akuter Problemlagen
- Erarbeitung von Lösungsansätzen familiärer Beziehungskonflikte und Krisen
- Entwicklung erhaltender, verändernder oder unterstützender Maßnahmen
- Aufbau bzw. Stärkung sozialer Kompetenzen
- Erreichung einer annehmbaren Alltagsgestaltung
- Integration in soziale Netzwerke, Anbindung in Vereinen, Gruppen,...
- Sicherstellung der Schulpflicht, wie Förderung von Ausbildung und Berufseintritt

Die Familienmitglieder werden dabei unterstützt, eigene Kräfte und Stärken zu erkennen und so zu mobilisieren, dass sie in Zukunft adäquat reagieren zu können.

4.3. Zielgruppen:

Unsere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) richtet sich an Familien und allein erziehende Elternteile,

- die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind

- deren Selbsthilfepotentiale aufgrund äußerer wie innerfamiliärer Probleme, zumindest in Teilbereichen, eingeschränkt sind
- die aufgrund anhaltender besonderer sozialer, emotionaler und wirtschaftlicher Belastungssituationen (Multiproblematik) zur Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen ein ambulantes, aufsuchendes wie professionelles Hilfsangebot benötigen.

4.4. Mögliche Problemkonstellationen:

Folgende Problemkonstellationen sind häufig für diese Lebenslagen charakteristisch:

- mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern
- gestörte Eltern-Kind-Beziehungen
- erhebliche Ehe- und Partnerprobleme mit Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen
- Erfahrungen von Vernachlässigung und Gewalt
- gravierende Strukturprobleme im Haushalt und Alltag
- wesentliche Kommunikationsstörungen im familiären System oder sozialen Umfeld
- psychische Instabilität und Erkrankung von Elternteilen
- Folgeerscheinungen aufgrund von Abhängigkeiten wie z. B. Alkohol, Medikamenten, etc.
- Struktur- und Beziehungsprobleme, die den Verbleib in der Familie gefährden
- unterschiedliche Ausprägungen von Kindeswohlgefährdung

4.5. Unser Arbeitsansatz und unsere Methoden:

Unsere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante, intensive und präventive sowie im Rahmen der Kindeswohlsicherung unterstützend angelegte Leistung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.

Der Erziehungsauftrag der Eltern bleibt vorrangig.

Die Hilfeleistung stellt daher ein familienergänzendes Angebot dar.

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Hilfeplanung und die Hilfestellung.

Dieses Angebot wird auf der Basis von sozialpädagogischen und systemischen Konzepten, Ansätzen und Interventionen mit konkreten lebens- und alltagspraktischen Hilfen und den Prinzipien der "Gewaltfreien Kommunikation" geleistet.

Die Umsetzung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) orientiert sich an den Prinzipien

- der Hilfe zur Selbsthilfe,
- Alltags- & Lebensweltorientierung,
- systemische Grundhaltung,
- der Methode und Haltung der 'Gewaltfreien Kommunikation nach Dr. M.Rosenberg'.

Sie ist ressourcenorientiert. Die Betreuungsdichte richtet sich nach der individuell im Hilfeplan vereinbarten wöchentlichen Stundenanzahl. Unsere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist in der Regel längerfristig geplant.

Zentral für den Hilfeverlauf erachten wir die im Kind/Jugendlichen und seiner Familie vorhandenen Ressourcen zu erkennen und zu stärken, damit der bisherige Lebensmittelpunkt des Kindes erhalten bleiben kann. Wir leisten subsidiäre Hilfe; die Verantwortung bleibt bei den Familienmitgliedern. Wir unterstützen Eltern in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung, dort, wo sie ihre eigenen Möglichkeiten nicht erkennen und/oder über zu wenig Ressourcen verfügen. Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihren Kompetenzen zunehmend selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten. Von zentraler Bedeutung für uns ist, dass wir gemeinsam mit den Beteiligten im Rahmen von z.B. Biographiearbeit die Schlüsselprobleme wahrnehmen, diese formulieren und sie dann mit den familiären Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten bewältigen.

Unsere Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine aufsuchende Hilfeleistung und findet überwiegend im häuslichen Umfeld der Familien statt. Die Begleitung der Klienten zu wichtigen Terminen wird im Rahmen des Hilfeplans gewährleistet.

In Abgrenzung zu therapeutischen Angeboten geht es bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Regel um lebenspraktische Hilfestellungen, die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und um Anregungen, die den Familien alternative Verhaltensweisen aufzeigen und Veränderungen ermöglichen sollen.

Die inhaltliche Gestaltung unseres Hilfeangebotes geschieht auf Basis des Prozesses der Hilfeplanung. Bei der Ausgestaltung der Hilfen arbeiten wir mit dem Jugendamt und in Absprache mit der Familie und dem jungen Mensch, mit anderen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen zusammen. Dazu gehören z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Kliniken etc. Wir nutzen das institutionelle Netzwerk und schaffen so ein nachhaltiges, tragfähiges Umfeld. In unserer Arbeit nehmen wir die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und bewusst wahr, und begegnen möglichen Gefährdungen frühzeitig im Rahmen der Mittel und Möglichkeiten unseres Auftrages gemäß der vertraglichen Vereinbarungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII mit dem Jugendamt.

4.6. Krisenintervention:

Im Falle einer akuten Krise in der Familie wird unverzüglich Hilfe geleistet. Unsere Erreichbarkeit ggfs. durch Vertretung gilt 365 Tage im Jahr rund um die Uhr und wird über Handy, dessen Nummer jede betreute Familie erhält, sichergestellt.

4.8. Fachliche Qualitätsstandards unserer Leistungsangebote sind:

- Respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Familien,
- vertraulicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen unter Gewährleistung des familiären Privatsphäre,
- systemisch ausgerichtetes Grundkonzept,
- Lebensfeldorientierung,
- Integration der pädagogischen Hilfe in das Umfeld der Familie, die damit verbundene Alltagsnähe des Helfers/der Helferin,

- Integration unterschiedlicher Ansätze von Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie im Bereich der Beratung und Begleitung,
- Standardisierte Hilfe- und Leistungsplanung,
- Anamnese und Biographiearbeit nach einheitlichen Verfahren,
- Systematische Dokumentation,
- Allparteilichkeit innerhalb der Familie,
- Gewährleistung der verfassten Eltern- und Kinderrechte,
- Beteiligung der Familie.
- Institutionelle Qualitätsstandards in der SPFH
- zielorientiertes Arbeits- und Handlungssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation,
- Supervision, Fort- und Weiterbildung,
- Rückbindung der in der Regel alleine arbeitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Tandems in einem Team und die dortige Reflexion des Arbeitsalltages vor Ort,
- angemessene sachliche und räumliche Ausstattung, Räume für Beratung

4.9. Institutionelle Qualitätsstandards in der SPFH sind u. a.:

- Hilfestaltung, Reflexion und Dokumentation,
- Teilnahme an Konferenzen etc.,
- angemessene sachliche und räumliche Ausstattung, Räume für Beratung und Gruppenangebote,
- übergreifende, institutionalisierte Koordination der Hilfen,
- enge institutionalisierte Kooperation mit dem Jugendamt

4.10. Qualifikation der MitarbeiterInnen:

Die freiberuflichen MitarbeiterInnen verfügen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung zur ErzieherIn oder über ein abgeschlossenes pädagogisches (Fach-)Hochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien.

Kastellaun, den 03.06.2020

Das MOVA- Team